

Sozialpartnerschaftliche Alternativen für die Niedriglohn-Ausbeutung in “Mini- und Midijobs“?

Seit 15 Jahren driften in Deutschland die Einkommen immer weiter auseinander.

[Eine modifizierte Übernahme]

In Großbritannien war keine vergleichbare Einkommensspreizung zu beobachten und in Frankreich verlief der Trend gar gegenläufig. Eine Ursache für die unterschiedliche Entwicklung: **In Deutschland ist der Niedriglohnsektor durch immer mehr atypische Arbeitsverhältnisse stark gewachsen. Dabei spielen die 7,3 Millionen subventionierten sogenannten “Minijobs“ eine große Rolle.** Franzosen und Briten zahlen zwar ebenfalls Lohnzuschüsse, doch zugleich sichern sie das Lohnsystem nach unten ab.

Deutsche Probleme: Unternehmer müssen bei 400-Euro-Arbeitsverhältnissen weder Einkommensteuer noch Sozialabgaben zahlen, stattdessen überweist der Unternehmer eine Pauschale von etwa 30 Prozent an die “Minijob-Zentrale“. Das klingt für viele “Minijobber“ zunächst attraktiv, hat aber gravierende negative Folgen: Erstens gelinge es den Unternehmern, die Pauschale auf die Mini-Beschäftigten abzuwälzen. **Die Bruttostundenlöhne der “Minijobber“ sind oft deutlich geringer als die der Vollzeit-Beschäftigten. Für Unternehmer kann es sich somit rechnen, sozialversicherungspflichtige Stellen in “Minijobs“ aufzuspalten.** Zweitens gebe es etwa für Ehepartner, die mit einem “Minijob“ das gemeinsame Einkommen aufstocken, kaum Anreize, über die 400-Euro-Grenze hinaus zu arbeiten. Denn die hinzukommenden Abgaben würden die Bezahlung der Mehrarbeit faktisch auffressen. **“Minijobs“ sind meist keine Brücke in reguläre Beschäftigung.** Stattdessen säßen viele “Minijobber“ in einer “Geringfügigkeitsfalle“ fest, so die WSI-Forscher.

Steuergutschrift für Geringverdiener: Solche Nebenwirkungen werden in Großbritannien und Frankreich weitgehend vermieden. In Großbritannien erhalten Geringverdiener seit 2003 einen Zuschuss. Dabei gelten aber bestimmte Voraussetzungen: Kinderlose Antragsteller müssen in der Regel mehr als 30 Stunden die Woche arbeiten. Leben auch Kinder im Haushalt, sind es mindestens 16 Stunden. Ausgezahlt wird der Zuschuss als Steuergutschrift. Die maximale Höhe liegt für einen Zweipersonenhaushalt bei 5.407 Euro im Jahr. Ist das Einkommen so gering, dass die zu zahlenden Steuern niedriger sind als die Gutschrift, wird die Differenz ausgezahlt. Der in Großbritannien geltende Mindestlohn – 2008 lag er bei 7,20 Euro die Stunde – verhindert, dass die Löhne aufgrund der Zuschüsse noch weiter nach unten abrutschen.

Auch Frankreich gibt einen Lohnzuschuss, der von der Steuer abgezogen oder direkt ausgezahlt wird. Bekommen können ihn nicht nur Beschäftigte in Voll- und Teilzeit, sondern auch Selbstständige. Die maximale Höhe lag 2008 bei 961 Euro im Jahr. Der Zuschuss ist also deutlich geringer als in Großbritannien. Wie dort gibt es aber auch in Frankreich eine Mindestförderschwelle. Sie richtet sich allerdings nicht nach der Arbeitszeit, sondern nach dem Einkommen.

Subvention der Sozialversicherungsbeiträge: Die Unternehmer bekommen in Frankreich für den unteren Einkommensbereich einen Zuschuss zu den Sozialabgaben, die dort mit insgesamt 60 Prozent des Bruttolohns vergleichsweise hoch sind. Bei einem Einkommen in Höhe des Mindestlohns – 2008 lag er bei 8,71 Euro die Stunde – werden die Abgaben so auf knapp 38 Prozent gedrückt. Mit steigendem Lohn sinkt die Subvention. Die vollen Beiträge sind ab einem Einkommen in Höhe des 1,6-fachen des Mindestlohns zu zahlen. Den Staat hat diese Subvention im Jahr 2006 etwa 18 Milliarden Euro gekostet, was in etwa einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes entspricht.

Vorteile bei den Nachbarn: Die Mindestförderschwelle in Frankreich und Großbritannien garantiert,

Logo: Labor in Germany (hand icon)

dass nur Arbeitsverhältnisse ab einem bestimmten Umfang gefördert werden. **In Deutschland ist das genaue Gegenteil der Fall.** Die "Minijob-Förderung" fällt oberhalb von 400 Euro weg, ab 800 Euro sind die vollen Sozialbeiträge fällig. Mehr zu arbeiten werde dadurch finanziell oft unattraktiv. **Der in Frankreich und Großbritannien geltende Mindestlohn setze zudem klare Untergrenzen für die Stundenlöhne und Sorge dafür, dass die Sozialabgaben der Unternehmer nicht auf die Arbeitskräfte abgewälzt werden.**

Ein sozialpartnerschaftlicher Gestaltungsvorschlag für die Ausbeutung der Lohnarbeit: Laut Alexander Herzog-Stein und Werner Sesselmeier könnte in Deutschland die Einführung eines Lohnzuschusses, einer Mindestförderschwelle und eines Mindestlohns die Unterschiede zwischen den Bruttostundenlöhnen von "Minijobbern" und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten minimieren. (Vgl. Quelle)

[Eine modifizierte Übernahme.]

Quelle: Alexander Herzog-Stein, Werner Sesselmeier: **Alternativen zu Mini- und Midijobs? Die Beispiele Frankreich und Vereinigtes Königreich**, in: WSI-Mitteilungen, Heft 1/2012
Download unter www.boecklerimpuls.de Böcklerimpuls 4/2012
»Niedriglöhne: Was Briten und Franzosen besser machen - Deutschland: Unten abgehängt«
http://www.boeckler.de/impuls_2012_04_3.pdf

29.05.2012, Reinhold Schramm (Bereitstellung)